



Anmeldung „Steckerfertige Erzeugungsanlage / Balkon-Photovoltaik-Anlage“ bis 800 VA Wechselrichterleistung

Bitte vollständig ausgefüllt per Mail an netznutzung@stadtwerke-huenfeld.de oder per Post an Stadtwerke Hünfeld GmbH, Lindenstr.8, 36088 Hünfeld zurücksenden.

(vom **Antragsteller** auszufüllen – Bitte Formularfunktion nutzen)

Anlagenbetreiber	Name, Vorname	_____
	Straße, Hausnummer	_____
	PLZ, Ort	_____
	E-Mail	_____
	Telefonnummer	_____
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer	_____
	PLZ, Ort	_____
Anlagendaten	Modulleistung (Leistung des einzelnen PV-Moduls in Watt Peak)	_____ Wp
	Modulanzahl (Anzahl der angeschlossenen PV-Module)	_____ Stück
	Gesamtleistung (Summenleistung aller PV-Module)	_____ Wp
	Wechselrichter-Scheinleistung	_____ VA

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben ☐ ja
- Die maximale Wechselrichter-Scheinleistung von 800 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen am Zählpunkt mit o.g. Zählernummer betrieben. ☐ ja
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach VDE V 0628-1) betrieben. ☐ ja
- Verpflichtung zur Anmeldung nach Inbetriebsetzung der Steckeranlage im Marktstammdatenregister: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR> ☐ ja
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105: 2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten und NA-Schutz-Zertifikat liegt für den Wechselrichter vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden. ☐ ja
- Hiermit bestätige ich, dass es durch den Betrieb der Stromerzeugungseinrichtung nicht zu NetZRückspeisungen kommt. Kostenrechnungen für Zählertausch und Zählermiete eines Einspeisezählers widerspreche ich. ☐ ja

Hinweis: Wählen Sie diese Option nur wenn sichergestellt ist, dass es nicht zum Rücklauf des Bezugszählers kommt.

- Hiermit beauftrage ich den Messstellenbetreiber einen Zweirichtungszähler einzurichten. ☐ ja

- Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Sollte bereits ein Zweirichtungszähler bei Ihnen verbaut sein, dann teilen Sie uns bitte die entsprechende Stromzählernummer mit:

Stromzählernummer: _____

Ergänzende Hinweise

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter folgender Adresse veröffentlicht:
<http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Anlagenbetreibers
---------------------	---

Stand: 01.06.2024